

**Verteidiger:  
Rechtsanwalt Martin Menges**

# Horror-Unfall auf B 93 – Richter mildert Urteil

Arzt hat in Berufungsverhandlung Erfolg: sechs statt zwölf Monate Freiheitsstrafe – Vorwurf der Straßenverkehrsgefährdung fallen gelassen

VON ANDREAS TRÖGER

**Schneeberg/Zwickau.** Das Landgericht Zwickau hat gestern den juristischen Schlussstrich unter das schreckliche Ereignis am 5. November 2005 in Schneeberg gezogen. Bei einem Unfall auf der B 93 verloren damals zwei Frauen ihr Leben. Der Schuldige, ein 37-jähriger alter Mann, wurde deswegen vom Amtsgericht aus wegen fahrlässiger Tötung und Straßenverkehrsgefährdung zu einer Freiheitsstrafe von zwölf Monaten verurteilt worden, ausgesetzt auf zwei Jahre zur Bewährung. Gegen das Urteil legte der Mann Berufung ein.

Und hatte damit Erfolg. Denn das Landgericht korrigierte den Auer Schuldspruch. Nach seiner Auffassung gab es zwar am Tatbestand der fahrlässigen Tötung nichts zu deuteln. Der Vorwurf der Straßenverkehrsgefährdung indes ließ sich nicht aufrechterhalten. Das hatte Auswirkungen auf das Strafmaß. Richter Rupert Geußler hielt eine Freiheitsstrafe von sechs Monaten für angemessen und setzte die Vollstreckung zu einer zweijährigen Bewährungsfrist aus. Zudem sah er vom Entzug der Fahrerlaubnis ab. An der Zahlung von 5000 Euro für gemeinnützige Zwecke hielt er fest.

Geußler räumte nach der Urteilsverkündung ein, es sei in derart tragischen Fällen schwer auszumachen, was Gerechtigkeit ist. Aber man müsse auch unbequeme Wahrheiten aussprechen. Und eine solche sah der Jurist – wie auch die Verteidiger Gunnar Hums und Martin Menges – in einer Mitschuld der Frau am Unfall. Die Frau sei zu spät zum Unfallort gekommen. Das jedoch änderte nichts am Vorfahrtsrecht für den Angeklagten, der mit seinem BMW in Richtung Zwickau unterwegs war.

Die Frau am Steuer des Renault hätte an der Bruno-Dost-Straße warten müssen, wenn sie nicht sicher sein konnte, dass die beim Linksabbiegen zu überquerenden zwei Fahrspuren frei sind. Damit widersprach er der Auffassung der Auer Richterin Petra Beuthner, die dem Angeklagten die alleinige Verantwortung für den verhängnisvollen Zusammenstoß gegeben hatte. Diese hatte das damit begründet, dass der BMW-Fahrer mit mindestens 100 Stundenkilometern unterwegs war und den Unfall bei Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h hätte vermeiden können.

Das bestätigte gestern der Dekra-Experte Jochen Reiners erneut. Genau deshalb rückte Geußler ebenso wie Staatsanwalt Jürgen Pfeiffer nicht vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung ab. Allerdings sah auch der Anklagevertreter im Verhalten des Mediziners keine ausreichenden Gründe, um von grob fahrlässiger und rücksichtsloser Fahrweise sprechen zu können. Anders dagegen die Nebenklage-Vertreter Hans-Ulrich Biernert und Anja Ullmann. Beide warfen dem Arzt grob verkehrswidriges Verhalten vor.

(weitere Berichte in der morgigen Ausgabe)